



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_75 JAHRGANG 45
29.09.2016

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten mit der Note 2,7 oder der ECTS-Note „B“ absolviert haben.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Wissenschafts- und Technikgeschichte abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

WTG 1	Einführung in die Technik- und Umweltgeschichte	10 LP
WTG 2	Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	10 LP
WTG 3	Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	10 LP
WTG 4	Forschungsfragen und -praxis	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Wissenschafts- und
Technikgeschichte im
Masterstudiengang Geistes- und
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

WTG 1	Einführung in die Technik- und Umweltgeschichte	3
WTG 2	Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	3
WTG 3	Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	3
WTG 4	Forschungsfragen und -praxis	3
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	3

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

WTG 1	Einführung in die Technik- und Umweltgeschichte	10 LP	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden beherrschen grundlegende Theorien und Perspektiven zu Entwicklung und Wandel von Technik. Sie erarbeiten Überblickskenntnisse und können technisch- und umwelthistorische Fragen entwickeln und an eigenständig recherchiertem Material selbständig erörtern.			

WTG 2	Einführung in die Wissenschaftsgeschichte	10 LP	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge zu verstehen und diese auch für Laien verständlich darzustellen. Sie können wissenschaftshistorische Fragen entwickeln und sie an eigenständig recherchiertem Material selbständig erörtern.			

WTG 3	Vertiefung Wissenschafts- oder Technikgeschichte	10 LP	10
Schriftliche Hausarbeit		UW	2 US
Die Studierenden vertiefen die erarbeiteten Überblickskenntnisse und können wissenschafts- und technikhistorische Fragen eigenständig behandeln und präsentieren, insbesondere sie für ein Fachkollegium adäquat darstellen.			

WTG 4	Forschungsfragen und -praxis	10 LP	10
Präsentation mit Kolloquium		UW	1 US
Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Wissenschafts- und Technikgeschichte und ihrer Methodik. Das Modul bereitet die Studierenden in kontinuierlicher Rückkopplung mit den Lehrenden auf das zunehmend eigenständige wissenschaftliche Arbeiten vor. Dabei machen die Studierenden erste Schritte dabei, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit Hilfe von historisch-kritischen sowie kulturwissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die Studienziele konzentrieren sich auf den aktuellen Forschungsfragen auf der Basis vertieften Grundlagenwissen sowie methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.			

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	(Fortsetzung)
<p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> <p>Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.</p>		
<p><i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> <p><i>Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i></p>		